Vereinsordnung der Sportfreunde Unterfischach 1976 e. V.

Stand 2023

Präambel

Gemäß §12 der Satzung gibt sich der Verein zur Regelung der internen Abläufe des Vereinslebens eine Vereinsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, darf aber auch nicht im Widerspruch zu ihr stehen. Für Erlass, Änderung und Aufhebung ist grundsätzlich der Vorstand zuständig.

Die Vereinsordnung gliedert sich in folgende Unterpunkte:

1. Mitgliederordnung
2. Ehrenordnung
3. Abteilungen
4. Datenschutz im Verein
5. Finanzordnung
6. Kommunikationsordnung
7. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach (Anlage 1)

1. Mitgliederordnung

a) Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

b) Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden am Ende des Jahres erhoben.

- Erwachsene (ab 18. Lebensjahr): 10 €
- Kinder: 5 €

2. Ehrenordnung

a) Mitglieder werden im 10-Jahres-Rythmus geehrt. Pro 10 Jahre werden 5 € für das Geschenk aufgewendet.

b) jedes Mitglied bekommt zur Hochzeit ein Geschenk im Wert von 25 €

3. Abteilungen

Folgende Abteilungen gibt es aktuell bei den Sportfreuden Unterfischach 1976 e.V.

- Fußball
- Kegeln
- Schießen

4. Datenschutz im Verein

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Bilder, Handynummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder [auf der Homepage, im Amtsblatt der Gemeinde Obersontheim , am Schwarzen Brett, Newsletter] nur, wenn die Hauptversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied nicht widersprochen hat.

Genehmigte Ausnahmen:

Von amtsinhabenden Mitgliedern, Mitwirkenden vom Putzplan, Mitgliederehrungen und Mitgliedern, die an Wettkämpfen teilnehmen, werden nur Name und Vorname, sowie ggf. das Ergebnis veröffentlicht.

Lediglich nach Freigabe werden Daten an Dritte weitergegeben, zum Beispiel für Hotelbuchungen bei Vereinsausflügen.

5. Finanzordnung

Der Ausschuss kann Entscheidungen über das gesamte Vereinsvermögen treffen. Der Vorstand verfügt über einen Entscheidungsrahmen, im Einzelfall, von bis zu 500 €; Abos sind hiervon ausgenommen. Der Ausschuss muss in der nächsten Ausschusssitzung über Ausgaben des Vorstands informiert werden.

Der Verein führt zwei Kassen. Eine Kasse für die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshaus und eine zweite Kasse für das Vereinsleben.

6. Kommunikationsordnung

a. Die öffentliche Kommunikation erfolgt über Homepage, Plakate und Amtsblatt der Gemeinde Obersontheim.

b. Die vereinsinterne Kommunikation erfolgt über Brief, E-Mail, und soziale Medien.

7. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Unterfischach

Siehe separate Dokument.

8. Inkrafttreten

Die Vereinsordnung tritt am 04.03.2023 in Kraft.

Unterfischach, den 04.03.2023

(1. Vorsitzender)

S. Schieber

(2. Vorsitzender)

(Kassier)